



Traktandum 4

Krediterteilung an den Gemeinderat im Betrag von Fr. 15'000 zur Erstellung einer Schallschutzwand bei der MZA

Sachverhalt und Vorgeschichte

Die Nachbarn auf der Nordseite der MZA beklagen sich schon seit längerer Zeit über den Lärm, verursacht durch:

- Schlagzeugunterricht der Schule
- Proben der Vereinsmusik Kriegstetten
- Proben der Guggenmusik Baukis

Der Gemeinderat liess deshalb die Situation durch das Amt für Umwelt überprüfen. Dieses installierte in einem der betroffenen Gebäude vorübergehend eine Lärmmessstation

Die Messungen ergaben, dass die bei den Proben der Baukis erreichte Lautstärke die gesetzlichen Lärmschutzgrenzen übersteigen.

Der Gemeinderat wies deshalb die Baukis an, ihre Proben vom Sonntag auf einen Werktag zu verlegen und hat die Proben am Sonntag nicht mehr bewilligt.

Aufgrund einer Motion eines Mitgliedes der Baukis wurde das Sonntagsverbot des Gemeinderates von der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 15.6.2017 aufgehoben. Der Kredit für das gleichzeitig ausgearbeitete Projekt zur Erstellung einer Lärmschutzwand wurde abgelehnt.

Die Eigentümer einer betroffenen Liegenschaft liessen hierauf durch ihren Anwalt Klage beim Amtsgericht erheben. An der Gerichtsverhandlung vom 12.1.2017 wurde folgender Kompromiss unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ausgehandelt:

Die Gemeinde Halten verpflichtet sich, eine Schallschutzwand zu erstellen, wobei die Kläger einen Beitrag von Fr. 3'000 leisten

Der Gemeinderat liess ausserdem bei einer Spezialfirma als Alternativlösung eine Lüftungsanlage (bei einer Schallisolation innerhalb des Raumes) offerieren. Die Kosten nur für die Lüftung lagen bei Fr. 52'000.

Erwägungen

Mit netto Fr. 12'000 kann die Gemeinde ein leidiges Problem aus der Welt schaffen und damit den Frieden unter Nachbarn in der Gemeinde erhalten.

Bei einer Ablehnung des Kompromisses wird der Prozess weiter gehen. Wie die Entscheidung ausgehen wird, ist sehr unsicher.

Ein Prozess bringt auf jeden Fall Kosten und Ärger mit sich. Denn die Gemeinde wird sich dafür durch einen Anwalt vertreten lassen müssen.

Will die Gemeinde wirklich das Risiko eingehen, neben zusätzlichen hohen Kosten am Ende doch noch Lärmschutzmassnahmen anbringen zu müssen oder den Vereinen das Proben verbieten zu müssen?

Schlussfolgerung und Antrag

Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Kredit von Fr. 15'000 zu genehmigen.